

NIEDERSCHRIFT

über die 41. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 25. September 2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Georg Schlichting
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlte:

Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Erich Oberfichtner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Gebührenkalkulation Wasser und Abwasser; Vorstellung des Fachbüros
3. Sachstand Bebauungsplan landwirtschaftliche Anlagen Möckenau;
Vorstellung einer Bauleitplanung durch ein Fachbüro
4. Bauanträge
5. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Breitbandausbau

Erster Bürgermeister Assum berichtet, dass die Telekom den Ausbau des Erschließungsgebiets I (Ortsteile und Baugebiete nördlich der Bahn) nahezu abgeschlossen hat und die Anwohner jetzt von den neuen Möglichkeiten des schnelleren Breitbands profitieren können. Zu diesem Zweck hat die Telekom bereits an die betroffenen Haushalte Flyer verteilen lassen und am 19.09.2017 einen Beratungsnachmittag im Rathaus abgehalten. Zudem sind Mitarbeiter der Telekom im Erschließungsgebiet von Haus zu Haus zu Beratungsgesprächen unterwegs.

Aufschüttung in der Nähe von Möckenau

Erster Bürgermeister Assum gibt dem Gemeinderat das Ergebnis einer Baukontrolle des Landratsamtes bekannt. Bei der Baukontrolle wurde festgestellt, dass südlich von Möckenau auf dem Grundstück FINr 1014 Gemarkung Mitteldachstetten Aufschüttungen vorgenommen wurden. Das Landratsamt hat festgestellt, dass es sich nicht um ein privilegiertes genehmigungsfreies Vorhaben handelt und eine Genehmigung auch nicht in Aussicht gestellt werden kann. Daher wurde der Grundstückseigentümer vom Landratsamt aufgefordert, die Auffüllungen bis 29.09.2017 zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Freilegung einer Gasleitung

Erster Bürgermeister Assum berichtet, dass in der Zeit vom 25.09.2017 bis 29.09.2017 in der Fortführung der Straße Zum Petersberg die Deutsche Bahn wegen Oberleitungsarbeiten die Gasleitung freilegen muss. Aufgrund der erforderlichen Sperrung des Verkehrs wurde eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung mit Umleitungsplan erstellt. Die Straße ist laut Baufirma für Fußgänger und Radfahrer weiterhin nutzbar, seitens der Gemeinde wird jedoch empfohlen, den Bereich in diesem Zeitraum zu meiden.

Fluglärmkommission

Zweiter Bürgermeister Moßmeyer berichtet dem Gemeinderat von der Sitzung der Fluglärmkommission für die Hubschrauberflugplätze in Ansbach und Illesheim vom 05.09.2017. Die anlässlich des Termins verteilten Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Zu 2: Gebührenkalkulation Wasser und Abwasser; Vorstellung des Fachbüros

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Dr. Schulte und dessen Sohn von der Dr. Schulte Röder Kommunalberatung, Veitshöchheim. Herr Dr. Schulte stellt dem Gemeinderat sein Unternehmen vor und erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich die rechtlichen Hintergründe und notwendigen Maßnahmen zur Gebührenkalkulation und Beitragsberechnung. Im Anschluss an den Vortrag bedankt sich Erster Bürgermeister Assum bei Herrn Dr. Schulte für dessen Ausführungen. Hierdurch wurde die Erfordernis der Beauftragung eines Fachbüros deutlich gemacht, um die komplexe Thematik der Gebührenkalkulation rechtssicher und fachgerecht durchzuführen.

Zu 3: Sachstand Bebauungsplan landwirtschaftliche Anlagen Möckenau; Vorstellung einer Bauleitplanung durch ein Fachbüro

Herr Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Armin Nürnberger als Vorhabensträger und Frau Manuela Hasselbacher als dessen Planerin für landwirtschaftliche Anlagen in Möckenau.

Herr Nürnberger und Frau Hasselbacher stellen dem Gemeinderat die einzelnen geplanten Maßnahmen vor, die im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans realisiert werden sollen. Zu den vorhandenen bzw. bereits beantragten Anlagen soll unter anderem noch ein Rinderstall für 400 Rinder und ein Melkzentrum entstehen. Zudem soll die dann anfallende Gülle in zwei weiteren kleineren Biogasanlagen verarbeitet werden. Dadurch erhöht sich die Leistung über die für privilegierte Vorhaben zulässige Normkubikmeterzahl. Unabhängig davon ist für die Anlagen ein Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu stellen.

Frau Hasselbacher erläutert die einzelnen Schritte des Bauleitplanverfahrens. Vorab wäre mit dem Vorhabensträger ein Durchführungsvertrag abzuschließen, welcher den Vorhabensträger berechtigt, die Bauleitplanung durchzuführen und zur vollständigen Kostentragung verpflichtet. Die Planungshoheit der Gemeinde wird durch den Vertrag nicht beeinträchtigt, auch besteht keine Verpflichtung der Gemeinde zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens. Nach Vertragsabschluss ist ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss bzw. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der damit verbundenen Änderung des Flächennutzungsplans durch den Gemeinderat erforderlich. Der Vorentwurf wird ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange angehört. Die Eingaben werden in einer Gemeinderatssitzung abgewogen, der Entwurf evtl. geändert und erneut ausgelegt. Auch die Träger öffentlicher Belange werden erneut angehört. Wenn dann keine Bedenken mehr vorliegen bzw. diese abgewogen sind, kann der Plan genehmigt werden.

Herr Nürnberger und Frau Hasselbacher werden gebeten, den Entwurf eines Durchführungsvertrags vorzulegen. Die Verwaltung wird hierfür ebenfalls rechtliche Grundlagen einholen. Frau Hasselbacher kann einen Vorentwurf zur Bauleitplanung erstellen, wobei die Vorüberlegungen aus der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2017 mit berücksichtigt werden sollen.

Zu 4: Bauanträge

Rossel/Heckel, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Frau Franziska Rossel und Herr Simon Heckel haben einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der FINr 520/34 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 32) eingereicht. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Dachfarbe granit). Nachbarunterschriften waren nicht einzuholen, alle angrenzenden Grundstücke gehören der Gemeinde.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen -

Zu 5: Anfragen, Sonstiges

Kindergarten-Außenanlagen, Klettergerüst

Gemeinderätin Käser gibt die Anfrage von Kindergarteneltern weiter, warum das Klettergerüst in den Außenanlagen des Kindergartens am Spielweg gesperrt wurde. Erster Bürgermeister Assum teilt hierzu mit, dass die Sperrung kurzfristig von der Kindergartenleitung Frau Mohre ohne Rücksprache mit dem Träger veranlasst wurde. Das Spielgerät wurde zwar vom Spielplatzprüfer bemängelt, eine Sperrung sei jedoch nicht veranlasst. Auch eine Prüfung am Folgetag durch den Bauhof hat dies bestätigt. Aufgrund dieser Sachlage kann aus Sicht des Trägers das Klettergerüst weiter bespielt werden, im Übrigen besteht auch die Möglichkeit den angrenzenden Spielplatz zu nutzen. Es ist angedacht, das Spielgerät in naher Zukunft auszutauschen. Hierzu wird von der Verwaltung geprüft, inwieweit eine Förderung durch das kürzlich beschlossene Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ möglich ist.

Vandalismus am Buswartehäuschen Berglein

Gemeinderat Birkmann teilt mit, dass die Glasscheiben am Buswartehäuschen Berglein zerstört wurden. Die Verwaltung soll den Vandalismus der Polizei melden und Reparaturmaßnahmen veranlassen.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.⁴⁵ Uhr